

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/101 I
28.01.2014

Unser Zeichen
IC5-1334-61

Telefon / - Fax
089 2192-2259 / -12762

Bearbeiter
Herr Irlbauer

Zimmer
144

München
04.03.2014

E-Mail
stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze und des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer vom 28.01.2014 betreffend Rechts- extreme Aktivitäten der "Bürgerinitiative Soziales Fürth (BiSF)"

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbindung des örtlich zuständi-
gen Polizeipräsidiums (PP) Mittelfranken wie folgt:

Vorbemerkung:

Rechtsextremisten versuchen durch vermeintlich unverdächtige Bürgerinitiativen
breitere Wählerschichten anzusprechen. Die NPD-Tarnlisten Bürgerinitiative Aus-
länderstopp (BIA) errangen bei den letzten Stadtratswahlen in München einen, in
Nürnberg zwei Stadtratssitze. Diese sind zum Teil durch prominente Mitglieder der
NPD besetzt: In München sitzt Karl Richter, derzeit Vorsitzender der bayerischen
NPD, und in Nürnberg Ralf Ollert, Richters Vorgänger als bayerischer NPD Vorsit-
zender, für die jeweilige BIA im Stadtrat. Zuletzt geriet die Bürgerinitiative Soziales
Fürth (BiSF) in die Schlagzeilen, da sie Unterschriften sammelte, um an der be-

vorstehenden Kommunalwahl in Fürth teilzunehmen. Dieses Ziel verfehlte sie allerdings deutlich. Wie sich die Aktivitäten der BiSF nach diesem Fehlschlag entfalten werden, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht prognostizieren.

zu 1 a: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die rechtsextreme „Bürgerinitiative Soziales Fürth“ (BiSF) vor?

zu 1 b: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle und sonstige Verbindungen zum Neonazi-Netzwerk „Freies Netz Süd“ (FNS) vor?

Bezüglich der Fragen 1. a. und 1. b. verweisen wir auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 16.01.2014 betreffend „Verbotsverfahren gegen das Freie Netz Süd“.

Zu 2 a: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Übergriffe in Fürth von Mitgliedern der BiSF bzw. sonstigen Rechtsextremen auf zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus bzw. auf gegen Rechtsextremismus engagierte Einzelpersonen seit der Selbstenttarnung des sog. NSU im November 2011 vor?

Zu 2 b: Wie viele Anzeigen von politischen Gegnern der BiSF liegen der Polizei aufgrund entsprechender Übergriffe vor (einzelne Übergriffe bzw. Anzeigen bitte detailliert auflisten)?

Zu 2 c: Zu welchem Ergebnis kamen in den jeweiligen Fällen die Ermittlungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. a., 2. b. und 2. c. zusammenhängend beantwortet.

Als „Übergriffe“ im Sinne der Fragestellung wurden strafrechtlich relevante Sachverhalte aus dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität - Rechts“ bewertet.

Vom örtlich zuständigen Staatsschutzkommissariat der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Fürth wurden seit dem November 2011 bis zum 04. Februar 2014 insgesamt 13 Strafanzeigen bearbeitet, bei denen aufgrund der Gesamtumstände eine Zu-

ordnung zum Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität - Rechts“ erfolgte.

Bei diesen Delikten handelte es sich um sechs Sachbeschädigungen, zwei Gefährliche Körperverletzungen, eine Bedrohung, ein Diebstahl, eine Fälschung beweiserheblicher Daten durch Fremdbestellungen im Internet, eine Verleumdung und eine Brandstiftung, die allesamt von politischen Gegnern der BiSF angezeigt worden sind.

Zu elf dieser Strafanzeigen konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden. In zwei Fällen konnten Beschuldigte ermittelt werden. Einer dieser beiden Fälle (Gefährliche Körperverletzung) wurde von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In dem zweiten Fall (Bedrohung aus dem Jahr 2014) sind die kriminalpolizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3 a: Wie viele Anschläge auf bzw. Bedrohungen gegenüber zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus bzw. auf gegen Rechtsextremismus engagierte Personen in Fürth wurden im Zeitraum seit 2008 zur Anzeige gebracht?

Zu 3 b: Zu welchem Ergebnis kamen in den jeweiligen Fällen die Ermittlungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3. a. und 3. b. zusammenhängend beantwortet.

Als „Anschläge“ im Sinne der Fragestellung wurden Straftaten gegen eine Person oder Sachen aus dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität - Rechts“ bewertet. Auch beim Begriff „Bedrohungen“ ist auf die strafrechtliche Relevanz i. S. des § 241 StGB abgestellt worden.

Im angefragten Zeitraum wurden insgesamt 43 Anzeigen durch das zuständige Staatsschutzkommissariat der KPI Fürth bearbeitet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - Rechts“ zuzuordnen waren. Nach Auswertung dieser Strafverfahren ist festzustellen, dass - vor dem oben dargestellten begrifflichen Hintergrund - 29 dieser Ermittlungsverfahren als „Anschläge bzw. Bedrohungen“ zu qualifizieren sind.

Bei diesen 29 Ermittlungsverfahren konnte in 23 Fällen kein Tatverdächtiger ermittelt werden. In sechs Verfahren wurde ein Beschuldigter ermittelt.

zu 4 a: Haben die Hausdurchsuchungen bei den Aktivistinnen und Aktivisten des FNS Hinweise zu den Aktivitäten der Anti-Antifa Nürnberg geliefert, die bis zum Jahr 2013 die Anschläge auf gegen Rechtsextremismus engagierte Personen im Internet veröffentlichten?

Die Frage betrifft Einzelheiten eines auf das Vereinsgesetz des Bundes gestützten laufenden Ermittlungsverfahrens des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr gegen das neonazistische Netzwerk „Freies Netz Süd“ (FNS). Das FNS ist seit seinem ersten Auftreten Ende 2008 Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz und war zunächst Gegenstand eines verdeckten vereinsrechtlichen Vorermittlungsverfahrens. Im April 2013 leitete das Staatsministerium des Innern gegen das FNS ein förmliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren ein, da tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass das FNS die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der 2004 verbotenen „Fränkischen Aktionsfront“ an deren Stelle fortführt. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens ließ das Staatsministerium des Innern am 10. Juli 2013 insgesamt 73 Wohnungen, Arbeitsstätten und Postfächer von führenden Aktivisten des FNS und der diesem zurechenbaren Kameradschaften durchsuchen. Dabei wurde umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt.

Während eines laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungs- und/oder Verbotsverfahrens ist eine offene Berichterstattung über Einzelheiten des Verfahrens aus grundsätzlichen Überlegungen ausgeschlossen, da sie den Erfolg eines möglichen Verbotes gefährden könnte. Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse aus Exekutivmaßnahmen insbesondere gegen rechtsextremistische Gruppierungen vor, wonach auch veröffentlichte Stellungnahmen an den Bayerischen Landtag von betroffenen Personen und Gruppierungen ausgewertet werden. Auskünfte über den Stand der Auswertung beschlagnahmter Asservate, über durch eine Exekutivmaßnahme gewonnene Erkenntnisse und deren vereinsrechtliche Bewertung sowie über mögliche Folgemaßnahmen einschließlich eines Zeitplanes können während

eines laufenden vereinsrechtlichen Verfahrens daher nur vertraulich im Parlamentarischen Kontrollgremium erfolgen.

zu 4. a. (doppelt genannt): Welche Hinweise und Erkenntnisse hat die Staatsregierung auf die aktuelle Anti-Antifa Arbeit der rechtsextremen Szene in Fürth?

Wiederholt veröffentlichte das FNS auf seiner Homepage Artikel, die sich mit dem Themenkomplex Anti-Antifa beschäftigen. Um die Artikel eindeutig auch diesem Themenfeld zuzuordnen, wurden sie mit einem eigenen Logo versehen. Neben der explizit als Anti-Antifa einzustufenden Kampagne auf der Homepage des FNS finden sich noch weitere Artikel, die sich mit der Auseinandersetzung mit dem sog. „politischen Gegner“ beschäftigen. So veröffentlichte das FNS im Internet bereits mehrfach Artikel, die sich der Kampagne „Die deutsche Linke ist volksfeindlich“ zuordnen lassen und druckte begleitend zur Berichterstattung im Internet themenbezogene Flyer. Zu der Artikelserie auf der Homepage sind auch entsprechende Aufkleber des FNS im Umlauf, die über den „Final-Resistance Versand“ bezogen werden können.

Grundsätzlich haben Anti-Antifa-Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in der Metropolregion Nürnberg eine längere Tradition. Bereits in der Fränkischen Aktionsfront (F.A.F.) wurde dieses Aktionsfeld auf deren Homepage öffentlich propagiert. Ca. drei Jahre nach dem Verbot der F.A.F., etwa 2006, trat eine eigene Gruppierung unter der Bezeichnung Anti-Antifa Nürnberg (AAN) öffentlich mit eigener Internetpräsenz in Erscheinung. Seit einiger Zeit ist die AAN jedoch nicht mehr öffentlich wahrnehmbar. Ausschlaggebend hierfür dürfte die Verurteilung zweier Protagonisten der AAN im Jahr 2010 wegen Verstößen gegen das Kunsturhebergesetz sein. Mehrere Vorfälle in den letzten Jahren, über die auch das Freie Netz Süd berichtete, z. B. „Entglasungsaktionen“ oder die Agitation gegen den politischen Gegner der Rechtsextremisten, lassen darauf schließen, dass die rechtsextremistische Szene der Metropolregion Nürnberg weiterhin im Aktionsfeld Anti-Antifa tätig ist. Dabei lassen sich Aktionen nicht immer eindeutig einer Gruppe oder einzelnen Personen zuordnen. Straftaten wie z. B. „Entglasungsaktionen“ oder Beschädigungen von Fahrzeugen, passen durch ihre grundsätzliche Tatumübung in dieses Aktionsfeld, das unter anderem auf Einschüchterung setzt, vor

allem, wenn sich aufgrund der konspirativen Vorgehensweise tatsächlich kein Täter ermitteln lässt.

zu 4 b: Wie bewertet die Staatsregierung die Befürchtungen des Fürther Bündnisses gegen Rechts, dass die Rechtsextremen gezielt Anzeigen gegen engagierte Personen stellen, um an deren Privatadresse zu gelangen?

Das Überziehen mit Anzeigen durch Extremisten in der politischen Auseinandersetzung kommt immer wieder vor. Dabei können auch schon kleinere verbale Auseinandersetzungen zwischen den politisch verfeindeten Lagern eine größere Anzahl an Anzeigen nach sich ziehen, die meist auf der Stufe der Beleidigung verbleiben und von den Staatsanwaltschaften dann auch entsprechend verfolgt werden. Dies gilt für alle extremistischen Phänomenbereiche, auch für den Rechtsextremismus.

Allerdings liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, dass Rechtsextremisten gezielt Anzeigen gegen die im Fürther Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagierten Personen stellen, um an deren Privatadressen zu gelangen. Allerdings ist die Feststellung der Adresse eines Prozessbeteiligten im Rahmen der Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft - über die Rechtsanwälte beider Parteien - grundsätzlich möglich.

Zu 5: Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um in Fürth künftige Übergriffe von Mitgliedern der BiSF bzw. sonstigen Rechtsextremen auf zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus bzw. auf gegen Rechtsextremismus engagierte Einzelpersonen zu verhindern?

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten genießt beim örtlich zuständigen PP Mittelfranken seit Jahren höchste Priorität. Bei erkannten Brennpunkten oder kritischen Lageentwicklungen werden unverzüglich konzeptionell vorbereitete Maßnahmen eingeleitet, um sowohl rechtsextremistischen Entwicklungen als auch Straftaten gegenüber zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus so frühzeitig als möglich mit allen rechtlichen und ermittlungstaktischen Mitteln entgegenzuwirken. Entsprechende Maßnahmen wurden und werden lageange-

passt auch in der Stadt Fürth durchgeführt. Darüber hinaus findet eine enge Einbindung und Zusammenarbeit mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus und den kommunalen Sicherheitsbehörden statt.

Zu 6 a: Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus, wonach „Anzeigen von Antifaschisten bereits mehrmals nicht - vor Ort - aufgenommen wurden“ und in einem Fall die Aufnahme einer Anzeige auch in der Polizeiinspektion verweigert wurde (Pressemitteilung vom 30.12.13)?

Die zitierte Pressemitteilung des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus liegt dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der Frage nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich der Kritik des Bündnisses sind bei der Polizeiinspektion (PI) Fürth folgende Vorfälle bekannt und dokumentiert worden, die mit der Fragestellung korrespondieren könnten:

Am 23.12.2013, 17:14 Uhr, wurde der PI Fürth telefonisch mitgeteilt, dass im Bereich des Ämtergebäudes Süd „Neonazis antisemitisches und volksverhetzendes Material“ verteilen würden. Dies wurde mit der Forderung verbunden, die Polizei solle vor Ort kommen, „alle Neonazis einpacken“ und die Druckwerke beschlagnahmen. In diesem Zusammenhang wollte der Anrufer auch eine Anzeige erstatten. Der Anrufer erhielt von der Dienststelle die Auskunft, dass diese Wahlwerbeschrift der BiSF bekannt sei und bei der Überprüfung durch das zuständige Staatsschutzkommissariat der KPI Fürth keine strafbaren Inhalte festgestellt worden seien. Letztlich kam der Mitteiler am 02.01.2014 persönlich zur PI Fürth und übergab ein Exemplar des bereits bekannten Druckwerkes. Die Wahlwerbeschrift wurde entgegengenommen und an das zuständige Staatsschutzkommissariat der KPI Fürth weitergeleitet.

Eine weitere Anruferin teilte am 27.12.2013, 11:30 Uhr, der PI Fürth mit, dass sie beim Verteilen von Flugblättern vor dem Ämtergebäude Süd von sechs Neonazis bedrängt werde. Gegenüber der entsandten Polizeistreife gab sie vor Ort an, von

einer Person des „konkurrierenden Lagers“ bedrängt worden zu sein. Diese Person habe sich zwischenzeitlich entfernt. Eine strafbare Handlung würde jedoch aus ihrer Sicht nicht vorliegen. Auch die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten konnten kein strafrechtlich relevantes Verhalten feststellen.

Darüber hinaus teilte ein weiterer Anrufer am 30.12.2013, 12:40 Uhr, der PI Fürth mit, in der Hirschenstraße von mehreren „Rechten“ bedroht worden zu sein. Außerdem habe ihn ein „Rechter“ fotografiert. Die Befragung des Mitteilers erfolgte durch die eingesetzten Polizeibeamten vor Ort und ergab keine Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten bezüglich der vorgebrachten Bedrohungshandlung. Bei dem Fotografen handelte es sich um einen amtsbekannten Rechtsaktivisten. Auf Vorhalt durch die eingesetzten Polizeibeamten legte er einen gültigen Presseausweis vor.

Zu 6 b: Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus, wonach nach einem Pfefferspray-Angriff durch zwei Aktivisten der BiSF auf eine junge Frau, die Polizei die Anzeige zwar entgegennahm, auf eine Durchsuchung zur Auffindung des Pfeffersprays jedoch verzichtete?

Am 09.01.2014, gegen 11:30 Uhr, verbreiteten eine junge Frau aus dem linken Spektrum und ein junger Mann aus dem rechten Spektrum in der Fußgängerzone in Fürth Flugblätter, als die junge Frau eine Polizeistreife darauf ansprach, dass sie von dem jungen Mann mit einem Pfefferspray „bedroht“ worden sei. Dieser habe das Spray in der Hand gehalten und dabei einen Mundschutz getragen. Der junge Mann gab allerdings an, von der Frau ständig verfolgt und provoziert zu werden.

Im Zuge der weiteren Abklärung des Sachverhalts vor Ort erklärte die junge Frau schließlich, dass aus ihrer Sicht keine strafrechtlich relevanten Handlungen vorgefallen wären. Auch die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten konnten kein strafrechtlich relevantes Verhalten feststellen. In der Folge kam es daher seitens der Polizei auch zu keinen weiteren strafprozessualen Maßnahmen, wie z. B. die Durchsuchung der Person.

Zu 6 c: Wie bewertet die Staatsregierung den Vorwurf des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus an die Fürther Polizei, nach einer neonazistischen Gewaltattacke von Seiten des BiSF am 30.12.13 „nicht sofort eine Fahndung nach den Tätern eingeleitet zu haben, sondern vielmehr Antifaschist_innen aufgrund von absurden Vorwürfen der Neonazis kontrolliert zu haben“ (Pressemitteilung vom 30.12.13)?

Die zitierte Pressemitteilung des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus liegt dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der Frage nur eingeschränkt möglich.

Am 30.12.2013, gegen 17:05 Uhr, nahmen Polizeibeamte der PI Fürth in unmittelbarer Nähe des Ämtergebäudes Süd die Anzeigen zweier amtsbekannter Rechtsextremisten auf, die angaben, jeweils unabhängig voneinander von „Linken“ beleidigt worden zu sein.

Während der Anzeigenaufnahmen meldete sich ein weiterer Anzeigenerstatter und gab an, von zwei „Nazis“ mit Faustschlägen und Tritten angegangen worden zu sein. Allerdings konnte er keinen der beiden Täter beschreiben. Darüber hinaus machte er keine Verletzungen geltend und solche waren äußerlich auch nicht erkennbar. Weitere Zeugen des Tatgeschehens konnten die eingesetzten Polizeibeamten ebenfalls nicht feststellen. Aufgrund fehlender Täterhinweise waren folglich auch keine Fahndungsmaßnahmen möglich. Es wurde eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung aufgenommen.

Zu 7: Wie bewertet die Staatsregierung die, in der Pressemitteilung des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus zitierte Äußerung des Polizei-Einsatzleiters, der nach der Attacke auf einen politischen Gegner der BiSF am 30.12.13 feststellte, dass er „kein Gefahrenpotential von rechts“ sehe (Pressemitteilung vom 30.12.13)?

Die zitierte Pressemitteilung des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus liegt dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und

Verkehr nicht vor. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der Frage nur eingeschränkt möglich.

Im Nachgang zu der oben dargestellten Einsatzsituation (Frage 6. c.) wurde ein Dienstgruppenleiter der PI Fürth aus einer in der Nähe anwesenden Personengruppe heraus fortlaufend mit Vorwürfen konfrontiert, die sich auf die Gefahr durch Rechtsextremisten bezog. In diesem Zusammenhang und nur bezogen auf die konkret vorliegende Einzelsituation stellte der Dienstgruppenleiter gegenüber der Personengruppe fest, dass er „hier und jetzt“ kein Gefahrenpotential erkennen könne, da sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auch keine Personen aus der rechten Szene vor Ort aufhielten.

Zu 8 a: Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus, wonach einem Fürther Antifaschisten, der die Polizei unmittelbar verständigte nachdem er am 22.1.2014 von einem Neonazi aus dem Umfeld der BiSF mit einem Messer bedroht worden sei, von Seiten der Polizei zunächst lapidar mitgeteilt worden sei, „dass er sich doch auf der Polizeistelle in der Kappellenstraße einfinden soll, um eine Anzeige aufzugeben“ (Pressemitteilung vom 22.1.14)?

Die zitierte Pressemitteilung des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus liegt dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der Frage nur eingeschränkt möglich.

Der mitgeteilte Sachverhalt wurde von dem Beamten der Einsatzzentrale des PP Mittelfranken (Dienstort Nürnberg), der den Notruf entgegen nahm, leider falsch eingeschätzt und bewertet. Diese Auskunft erteilte ein Pressesprecher des PP Mittelfranken auch auf eine Anfrage der „Fürther Nachrichten“, die in ihrer Ausgabe vom 23.01.2014 über diesen Vorfall berichtete.

Zu 8 b: Wie ist diese Fehleinschätzung, die der Sprecher der Fürther Polizei laut entsprechender Pressemeldungen mittlerweile eingeräumt hat, gerade vor dem Hintergrund zu erklären, dass am 20.1.2014 ein Gespräch zwischen der Fürther Polizei und VertreterInnen des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus stattgefunden hatte, bei dem die Kritik des Bündnisses am bisherigen Vorgehen der Polizei thematisiert wurde?

Das Gespräch am 20.01.2014 wurde von Vertretern der Fürther Polizei geführt, wohingegen die Fehleinschätzung der unter Frage 8. a. geschilderten Bedrohungssituation vom 22.01.2014 durch einen Beamten der präsidialweit zuständigen Einsatzzentrale in Nürnberg erfolgte. Falsche Bewertungen eines einzelnen Beamten - wie in diesem Falle bedauerlicherweise geschehen - können leider nie gänzlich ausgeschlossen werden. Das PP Mittelfranken hat jedoch den Vorfall zum Anlass genommen, die eigenen Mitarbeiter nochmals zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister